

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 62 – 09. Dezember 2022**

---

## Inhalt

### **Kreis Lippe**

- 450 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung
- 451 Immissionsschutz

### **Stadt Bad Salzuflen**

- 452 10. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025  
am 14.12.2022
  - 453 Sondersitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025  
am 19.12.2022
-

## Kreis Lippe

### 450 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die „Einladung zur Kreistagssitzung des Kreises Lippe am 12.02.2022 mit Tagesordnung“ ist gem. § 15 der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.01.2022 zur Änderung der Hauptsatzung, auf der Internetseite des Kreises Lippe unter [www.kreis-lippe.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.kreis-lippe.de/amtliche-bekanntmachungen) am 02.12.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Gez. i.A. Sabrina Büker

Kr.Bl. Lippe 09.12.2022

### 451 Immissionsschutz

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Aktenzeichen:

**766.0015/18/1.6.2 (LG-76)**

**766.0016/18/1.6.2 (LG-77)**

**766.0017/18/1.6.2 (LG-78)**

#### Immissionsschutz

##### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA LG-76, LG-77, LG-78) im Außenbereich der Stadt Lügde**

Der WindStrom Niese-Köterberg GmbH & Co. KG, Alte Poststraße 17, 32676 Lügde, wurde am 06.12.2022 die Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/4500 (Nennleistung: je 4,5 MWel, gesamt 13,5 MWel; Nabenhöhe: 125 m (WEA LG-76) und 164,0 m (WEA LG-77, LG-78), Rotordurchmesser: je 149,1 m) auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken

- LG-76: Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 78
- LG-77: Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 74
- LG-78: Lügde, Gemarkung Niese, Flur 2, Flurstück 7

zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz, militärischen und zivilen Luftverkehrsrecht, Straßen- und Wegerecht und der unteren Denkmalbehörde. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen worden ist.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Auf die Pflicht zur Vertretung durch einen Prozessbevollmächtigten vor dem Oberverwaltungsgericht gemäß § 67 Absatz 4 VwGO wird hingewiesen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei Erhebung der Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse muss die Klage nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach §

55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen ([www.ovg.nrw.de](http://www.ovg.nrw.de)).

#### Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen (§ 80 VwGO).

Der Genehmigungsbescheid kann innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum vom **10.12.2022 bis einschließlich 23.12.2022** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter

[https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/ bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php](https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php) (► Immissionsschutz ► Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und dem UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vorzunehmende Auslegung des Genehmigungsbescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid während des o.g. Auslegungszeitraumes jedoch als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- der Stadt Marienmünster, Baubereich – Raum 19, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster und
- der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Stadthaus am Petritor, Gebäude B, Raum 221, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter

Im Auftrag

gez.  
Klüter

Kr.Bl. Lippe 09.12.2022

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montags bis Donnerstags: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

**Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ist im Kreishaus verpflichtend.**

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montags: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstags: von 07:30 Uhr bis 12.45 Uhr

Mittwochs: von 07.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Donnerstags: von 07.30 Uhr bis 12.45 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitags: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Stadt Marienmünster, Raum 19:

Montags bis Freitags: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montags, Dienstags,

Donnerstags: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitags: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

**Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Marienmünster ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Dienststunden der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Gebäude B, Raum 221:

Montags bis Freitags: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montags bis Donnerstags: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 680 - Immissionsschutz, Umweltrecht und Controlling, schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**23.12.2022**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt und damit als bekannt gegeben.

## Stadt Bad Salzuflen

### 452 10. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 am 14.12.2022

Am Mittwoch, dem 14.12.2022, um 17.00 Uhr findet in der Konzerthalle Bad Salzuflen, Parkstraße 20, Haupteingang, die 10. Sitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2020/2025 statt.

#### **WICHTIG:**

Zum Schutz aller Anwesenden werden **Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen** eindringlich gebeten, den Sitzungen fernzubleiben.

**Gremienmitgliedern und Besucher\*innen der Sitzungen wird das Tragen einer Maske sowie die Einhaltung von Abständen empfohlen.**

**WLAN** steht in der Konzerthalle **nicht** zur Verfügung.

#### Tagesordnung:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Einwohnerfragestunde**  
Anfragen sind bis Montag, den 12.12.2022 schriftlich beim Bürgermeister einzureichen
2. **Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 28.09.2022**  
- öffentlicher Teil –
3. **Niederschrift über die Sondersitzung des Rates am 26.10.2022**  
- öffentlicher Teil –
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen und Bericht über laufende Beschlüsse**
5. **Fraktionsanträge**
  - 5.1. Zuzahlungsbefreiung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Schülerticket Westfalen  
- Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2022 –
6. **Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2022**
  - 6.1. Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2022  
- Antrag vom 12.07.2022 –
7. **Mögliche Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG**

8. **Medienentwicklungsplan der städtischen Schulen in Bad Salzuflen**
9. **Fortführung der Erich Kästner-Schule als Schule der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2023/24**
10. **Künftige Ausrichtung des ÖPNV auf Bad Salzufler Stadtgebiet, insbesondere Vergabekriterien für die Neuvergabe des Stadtbusverkehrs ab 06.Juli 2024**  
- Antrag der CDU / B90/Die Grünen, Ratsfraktionen vom 20.09.2022 –
  - 10.1. Künftige Ausrichtung des ÖPNV auf Bad Salzufler Stadtgebiet, insbesondere Vergabekriterien für die Neuvergabe des Stadtbusverkehrs ab 06.Juli 2024  
- Antrag der CDU / B90/Die Grünen, Ratsfraktionen vom 20.09.2022 –
11. **Interkommunale Kooperation Werre (IKK) – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
12. **Entwurf eines Konzepts zur weitergehenden Quartiersarbeit im Bereich der Stadt Bad Salzuflen**
  - 12.1. Entwurf eines Konzepts zur weitergehenden Quartiersarbeit im Bereich der Stadt Bad Salzuflen
13. **Jüdisches Priesterhaus**
14. **Bebauungsplan Nr. 0249 "Kiliansweg/Karlstraße", Ortsteil Schötmar**
  1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
15. **Neuaufstellung des Regionalplanes 2035**  
- Äußerung der Stadt im Rahmen der Erörterung –
16. **Festsetzung von Wochenmärkten gem. § 67 Gewerbeordnung (GewO) für das Jahr 2023**
17. **Mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH über die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH an der Windgesellschaft Bartrup GmbH&Co.KG**
18. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH&Co.KG**
19. **Staatsbad Salzuflen GmbH: Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführung**
20. **Ortsrecht**
  - 20.1. Richtlinie zur freiwilligen Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen

- im Rahmen der Bildungsförderung
- 20.2. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge in der Stadt Bad Salzuflen
- 20.3. Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Stadt Bad Salzuflen für das Jahr 2023
- 20.4. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bad Salzuflen 2023
- 20.5. Benutzungsordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kurpark und das Erlebnisgradierwerk
- 21. Kurzbericht über die Haushaltslage 30.09.2022**
- 22. Haushalt 2023**
- 22.1. Haushaltsreden
- 22.2. Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan und Anlagen (einschl. Stellenplan), Änderungsliste zum Haushalt 2023
- 22.2.1. Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan und Anlagen (einschl. Stellenplan), Änderungsliste zum Haushalt 2023
- 22.2.2. Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan und Anlagen (einschl. Stellenplan), Änderungsliste zum Haushalt 2023
- 22.3. Stellenplan 2023
- 22.3.1. Stellenplan 2023 1. Ergänzung
- 23. Wirtschaftsplan 2023, Änderungsliste**
- 23.1. Wirtschaftsplan 2023, Änderungsliste 1. Ergänzung
- 24. Gremienbesetzungen**
- 24.1. Anregung gem. § 74 Abs. 8 Schulgesetz (vgl. auch SV-Erlass) zur Vertretung der Schüler\*innen der weiterführenden Schulen der Stadt Bad Salzuflen im Ausschuss für Schule und Bildung  
- Antrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.11.2022 –
- 24.2. Umbesetzung Ausschuss für Schule und Bildung sowie Jugendhilfeausschuss  
- Antrag FDP-Fraktion vom 24.10.2022 –
- 24.3. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen  
- Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2022 –
- 24.4. Nachbesetzung von Vertreter\*innen in allen Ortsausschüssen - Antrag CDU-Fraktion vom 29.11.2022 –
- 24.5. Umbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss für Ehrenamt und Sport - Antrag AFD-Fraktion vom 04.12.2022 –
- 24.6. Umbesetzungen in den Ausschüssen für Touristik, Gesundheit und Kultur / Schule und Bildung / Ehrenamt und Sport - Antrag SPD-Fraktion vom 07.12.2022 –
- 24.7. Umbesetzungen in verschiedenen Drittgremien
- 25. Anfragen von Ratsmitgliedern**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 28.09.2022  
- nichtöffentlicher Teil –**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen und Bericht über laufende Beschlüsse**
- 3. Kurmusik**
- 4. Beratung und Beschluss der Wirtschaftspläne 2023  
- Staatsbad Salzuflen GmbH  
- Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH  
- Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH  
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH**
- 5. Vertragsgestaltung Fraktionsbüros**
- 6. Abberufung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung und Vertreters der Anti-Korruptionsbeauftragten**
- 7. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bad Salzuflen, den 8. Dezember 2022  
Dirk Tolkemitt  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 09.12.2022

**453 Sondersitzung des Rates in der Wahlperiode  
2020/2025 am 19.12.2022**

Am Montag, dem 19.12.2022, um 17.00 Uhr findet in der Konzerthalle Bad Salzuflen, Parkstraße 20, Haupteingang, die Sondersitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2020/2025 statt.

**WICHTIG:**

Zum Schutz aller Anwesenden werden **Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen** eindringlich gebeten, den Sitzungen fernzubleiben.

**Gremienmitgliedern und Besucher\*innen der Sitzungen wird das Tragen einer Maske sowie die Einhaltung von Abständen empfohlen.**

**WLAN** steht in der Konzerthalle **nicht** zur Verfügung.

**Tagesordnung:****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Stadt Bad Salzuflen für das Jahr 2023**
2. **Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bad Salzuflen 2023**
3. **Rechtsgutachten zu Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsteilsbeteiligung - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2022**

Bad Salzuflen, den 8. Dezember 2022

Dirk Tolkemitt

Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 09.12.2022



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.